

Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Brixental-Wildschönau

Umweltbericht

Entwurf

November 2019

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeiter:
Alexander Baumgartner
Christian Drechsler
Michael Kaufmann

INHALT

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche	
Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante	
Umweltprobleme und Umweltmerkmale	6
2.1 Kurztypisierung des Planungsraumes	6
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme	9
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	23
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des	
Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	27
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von	
erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen	30
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	30
7 Monitoring.....	36
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	37
9 Zusammenfassung	39

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Brixental-Wildschönau erhalten werden. Diese Planung liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung in den Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau. Die sechs Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau sind folgende: Brixen im Thale, Hopfgarten im Brixental, Itter, Kirchberg in Tirol, Westendorf und Wildschönau.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

Im 2019 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Raumordnungsplans „Lebensraum Tirol – Agenda 2030“ ist die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als Handlungsempfehlung angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Im Planungsverband 31 „Brixental-Wildschönau“ wird das „Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau“ erstmalig verordnet.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental-Wildschönau abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass es sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 ist dies:

- Landschaftsschutzgebiet Spertental-Rettenstein in Kirchberg in Tirol

Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von über 4.100 Hektar im Gemeindegebiet von Kirchberg in Tirol, liegt in den Kitzbüheler Alpen und umfasst den südlichen Talschluss des Spertentales mit dem Oberen und Unteren Grund, entwässert von der Oberen und Unteren Grundache. Laut der Beschreibung des Schutzgebietes auf www.tiroler-schutzgebiete.at ist die Besonderheit des Landschaftsschutzgebietes: *„Der geologische Aufbau des Spertentales und der umgebenden Berge bedingt den Gegensatz zwischen den sanften "Grasbergen" der Kitzbüheler Alpen zu den kahlen und schroffen Kalkbergen des benachbarten Kaisergebirges. Nur der Große Rettenstein, ein hervorragender Aussichtspunkt, ragt über diese Grasberge hinaus. Im Gegensatz zu den bewachsenen Flächen auf Quarzphyllit, der gut verwittert und daher einen fruchtbaren Boden bildet, ist dieser*

Gebirgsstock aus Kalkfelsen aufgebaut und von weither als markante Erscheinung inmitten der Kitzbüheler Alpen zu sehen.“

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, sind auch keine Veränderungen in Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet gegeben. Es gibt keine Überschneidungen des Schutzgebiets mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Zu allen Schutzgebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge - und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Wasserschutz und -schongebiete:

- In der Gemeinde Westendorf befindet sich das Schutzgebiet „Schutzgebiet Zone III“, das teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Itter befindet sich das Schutzgebiet „Schutzgebiet Mühlthalquelle“ das teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz - und Wasserschongebietes enthaltenen Ge - und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental - Wildschönau (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsraumes

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Brixental-Wildschönau mit den Gemeinden Brixen im Thale, Hopfgarten im Brixental, Itter, Kirchberg in Tirol, Westendorf und Wildschönau. Die Gemeinde Wildschönau liegt im Bezirk Kufstein, die übrigen Gemeinden im Bezirk Kitzbühel. Im Planungsverband stehen 22 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol 12,4 % der Gesamtfläche).

Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau ist zwischen den Jahren 2001 und 2017¹ von insgesamt 21.324 auf 22.605 Personen angewachsen (+ 6 %). Im Bezirk Kitzbühel ist die Bevölkerungszahl in dieser Zeit um ca. 7,6 % angestiegen, im Bezirk Kufstein um 15,8 %. Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme von ca. 11,5 % zu verzeichnen.

Dem Bevölkerungszuwachs von 6 % steht eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von 1.501 Gebäuden zwischen 2001 und 2017¹, bzw. 20 % gegenüber. Auch die Wid mungsflächen haben im Planungsverband in den Jahren zwischen 2001 und 2016¹ um ca. 107 ha bzw. 19 % zugenommen.

Der Planungsverband umfasst neben dem Brixental, welches sich zwischen Wörgl und Kitzbühel auf einer Länge von etwa 30 km erstreckt, auch das westlich anschließende Hochtal der Wildschönau.

Das Gebiet liegt zur Gänze in den sanft geformten „Grasbergen“ der Kitzbüheler Alpen. Die gute Erreichbarkeit des Raumes, der landschaftliche Reiz und das vielfältige Angebot tragen dazu bei, dass das Brixental und die Wildschönau im Sommer und im Winter intensiv touristisch genutzt werden. Mit mehreren großen und einzelnen kleinen Schigebieten ist hier eine der größten Erschließungsdichten des gesamten Alpenbogens zu finden, der bekannteste Schiberg ist die Hohe Salve. Zugleich bieten die langen, nur zum Teil touristisch erschlossenen Seitentäler südlich des Brixentals ruhige Rückzugsräume mit traditioneller Kulturlandschaft.

Neben den zahlreichen Beherbergungsbetrieben und tourismusnahen Dienstleistern weisen die Gemeinden des Brixentals – die größten davon Hopfgarten und Kirchberg – auch viele Handwerks- und Gewerbebetriebe auf, sodass insgesamt eine stark gemischte

¹ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

Wirtschaftsstruktur gegeben ist. Auch die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert. Aufgrund der hohen Niederschlagsmengen und der durchwegs schweren Böden handelt es sich um ein typisches Dauergrünlandgebiet, Ackerflächen sind praktisch nicht vorhanden. Die Bonität der Böden ist bescheiden, 55 % der landwirtschaftliche Nutzfläche weist eine BKZ unter 20 aus. Die Almwirtschaft hat eine große Bedeutung. Die Flächen sind bis in größere Seehöhe begrünt, die Alpenflächen umfassen 36 % der Gesamtfläche, während die unproduktive Flächen (Geröll Felsen) nur 2 % ausmachen. Die meisten Almen sind als Privatalmen mit einem Heimgut verbunden.

Die Waldfläche im Planungsverband beträgt ca. 21.000 ha, das sind 42 % der Gesamtfläche. Die Forstwirtschaft hat dementsprechend eine große Bedeutung.

Mit 499 km² stehen im Planungsgebiet knapp 22 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Nach STATISTIK AUSTRIA (2008) setzt sich der Dauersiedlungsraum aus dem besiedelbaren und wirtschaftlich nutzbaren Raum zusammen, welcher sich durch den Ausschluss von Wald, alpinem Grünland, Ödland und Gewässer für die landwirtschaftliche Produktion, Siedlungsentwicklung und die Infrastruktur ergibt. Dies ist im Verhältnis zum Tiroler Mittelwert von 12,4 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil.

Das Landschaftsbild ist äußerst abwechslungsreich: Im westlichen Bereich ist der Talboden der Brixentaler Ache eng, darüber befinden sich jedoch ausgedehnte, fast ebene Terrassen, die bis vor Brixen im Thale reichen. Grund dafür ist, dass am Ende der Eiszeit ein Seitenarm des Inngletschers bis vor Schloss Itter reichte und mit Hangschutt und Schottern hinterfüllt wurde, die das Schmelzwasser der schwindenden Gletscher der Kitzbüheler Alpen mitführte. In der Folge schnitten sich in diese Schotterplatte die Brixentaler Ache und deren Seitenbäche wieder ein. Das Ergebnis dieser Eintiefung sind vegetationsfreie Steilhänge wie unterhalb von Schloss Itter, im Schindergraben und bei der Einmündung der Windauer Ache sowie Terrassenkanten wie jene unterhalb von Westendorf.

Darüber sind nördlich und südlich des Haupttales die sanften Hänge der weichen Grauwacke, die sowohl die Kitzbüheler Alpen wie auch den Höhenzug mit der Hohen Salve aufbaut, bis in große Höhen gerodet und landwirtschaftlich genutzt. Eine zum Teil äußerst reiche Ausstattung mit Feldgehölzen vermittelt hier den Eindruck einer gepflegten, traditionellen Kulturlandschaft. Dasselbe gilt für den Penningberg über Hopfgarten und die Hangbereiche über der Kelchsauer und der Windauer Ache.

Das Hochtal der Wildschönau erstreckt sich über die vier Ortschaften Auffach, Niederau, Oberau und Thierbach. Die Wildschönau weist eine starke touristische Prägung auf, eines der beiden Skigebiete ist mit dem Skigebiet im Alpbachtal verbunden. Die Kulturlandschaft ist landwirtschaftlich geprägt.

Die Bevölkerung ist im Planungsverband Brixental -Wildschönau zwischen 2011 und 2017 um 1,7 % angewachsen. Dieser Wert liegt unter den durchschnittlichen Zuwachsraten im selben Zeitabschnitt des Bezirkes Kitzbühel mit 3,2 %, des Bezirkes Kufstein mit 7,4 % und des Landes mit 5,9 %.

Der Planungsverband zeichnet sich durch temperiertes, im Gebirge kühles, humides Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen aus. Diese klimatischen Bedingungen sind die Hauptursache für die annähernd ausschließliche Grünlandnutzung.

Große, teils zusammenhängende Schigebiete bilden die Basis für den Wintertourismus, im Sommer stehen vielfältige Erholungsangebote ein Golfplatz im Planungsverband Brixental -Wildschönau und mehrere Golfplätze im benachbarten Planungsverband Leukental zur Verfügung. Speziell im Kitzbüheler Raum hat sich eine gehobene touristische Angebotsstruktur entwickelt, zugleich weist der Planungsverband mit mehr als 2.500 Zweitwohnsitzen sehr viele Zweitwohnsitze auf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen „Widmungsdruck“ unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeignetsten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

Die einzelnen Orte seien in Folge, insbesondere im Hinblick auf das Siedlungsbild, kurz charakterisiert.

Brixen im Thale: Als ältestes Dorf hat Brixen dem Tal seinen Namen gegeben. Im Gegensatz zu vielen anderen Alpentälern endet das Brixental nicht in einem Talschluss, sondern ist nach beiden Seiten offen. Es verbindet das Inntal im Westen mit dem Raum Kitzbühel im Osten.

Eingebettet in sanfte Grasberge mit weitläufigen Almgebieten befindet sich der Ort Brixen im Thale mitten im Brixental, ca. 10 Autominuten vom bekannten Kitzbühel entfernt. Brixen im Thale liegt auf einer Höhe von 794 Meter über Adria und beherbergt per 31.12.2018 2.639 Einwohner. Das Siedlungsgebiet erstreckt sich dabei überwiegend nördlich der Eisenbahntrasse. Im südöstlichen Bereich der Gemeinde dient das Brixenbachtal als Naturerholungsgebiet.

Hopfgarten im Brixental: 650 Jahre ist die Marktgemeinde Hopfgarten alt und schon damals war sie ein wirtschaftliches Zentrum des Brixentals und darüber hinaus. Die „sonnenreichste Gemeinde“ der Kitzbüheler Alpen hat diese Stellung beibehalten, der Marktkern hat sein attraktives Ortsbild erhalten. Hopfgarten ist in einer landschaftlich attraktiven und klimatisch begünstigten Lage unmittelbar an der Brixentaler Ache gelegen. Durch den Talkessel des

Brixentals bleiben die 5.620 Einwohner (Stand 31.12.2018) im Ort durch Nebel und Wind verschont.

Itter: Die Gemeinde befindet sich auf einem Hochplateau über dem Mühlthal und dem Brixental und zählt 1.157 Einwohner (Stand 31.12.2018). Die Besiedelung der Gemeinde ist durch Streusiedlungen in verschiedenen Weilern geprägt. Der zweiseisaisonale Tourismus, die Landwirtschaft und Kleingewerbe prägen die Wirtschaft von Itter.

Kirchberg in Tirol: In der Nähe zu Kitzbühel und Brixen im Thale liegt an der Einmündung des Spertentals in das Brixental die Gemeinde Kirchberg in Tirol. Kirchberg liegt direkt auf der Wasserscheidelinie zwischen dem Leukental im Osten und dem Brixental im Westen. Mit Stand 31.12.2018 beherbergt die Gemeinde 5.256 Einwohner.

Westendorf: Westendorf liegt auf einem Plateau inmitten des Brixentales, am Fuß der Choralpe. Das Gemeindegebiet gliedert sich in ein Haufendorf, weiteren Weilern und vereinzelt Höfen. Südlich der Gemeinde zweigt das Windautal ab, welches als Naherholungsgebiet genutzt wird. Wald und landwirtschaftliche Nutzung prägen große Teile der Gemeinde. Westendorf hat mit Stand 31.12.2018 3.679 Einwohner.

Wildschönau: Die Gemeinde liegt oberhalb von Wörgl in den Kitzbüheler Alpen und dehnt sich auf einer Länge von 24 Kilometer aus. Mit 4.267 Einwohnern (Stand 31.12.2018) zählt Wildschönau zu den bevölkerungsreicheren Gemeinden im Planungsverband und liegt im politischen Bezirk Kufstein. Neben dem Tourismus nimmt die Alm- und Weidewirtschaft eine wesentliche Rolle in der Gemeinde ein. Wildschönau wurde lange Zeit durch den Bergbau geprägt.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)

- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Schutzgut Landschaft

Der Planungsraum hat eine größere Zahl an landschaftlichen Besonderheiten zu bieten, auf die bei der örtlichen Planung Rücksicht genommen werden muss.

Dazu zählt vor allem praktisch der gesamte südexponierte Hangbereich des Brixentales mit Salvenberg, Sonnberg und Buchberg. Die nach wie vor äußerst reiche Ausstattung mit Feldgehölzen und Waldinseln sowie die verstreut liegenden Bauernhöfe und Feldstadel bewirken ein vielfältiges Landschaftsbild, das zudem aufgrund der Lage eine große Fernwirkung erzielt. Diese gepflegte bäuerliche Kulturlandschaft ist bisher nur in einem geringen Ausmaß durch landwirtschaftsfremde Bauten gestört.

Ähnliches gilt für den Paisslberg im äußersten Norden des Planungsgebietes, an dem die Gemeinde Itter einen sehr kleinen Anteil hat.

Auch die schattseitigen Hänge mit den vorgelagerten Mittelgebirgserrassen und weite Hangbereiche in den nach Süden führenden Seitentälern vermitteln das Bild einer intakten Kulturlandschaft und tragen damit wesentlich zur landschaftlichen Schönheit der Region bei.

Eine Besonderheit ist auch das sanft geneigte Gelände östlich von Bichling mit dem darüber liegenden Achenberg. Es gibt im Tiroler Unterland nur mehr wenige Talbereiche, in denen die Landschaft noch in einem vergleichbaren Umfang durch Baumreihen aufgelockert ist.

Landschaftliche Besonderheiten stellen auch Abbrüche von Hangterrassen dar, wie sie unterhalb von Itter-Nasen und unterhalb von Westendorf vorkommen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestockung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente

wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen.

Gemeinde Wildschönau

- Hecken, Feld - und Obstgehölze sowie artenreiche Waldsäume im Gemeindegebiet von Wildschönau

Gemeinde Itter

- Hecken, Feld - und Obstgehölze sowie artenreiche Waldsäume im Gemeindegebiet von Itter
- Artenreiche Nasswiesen
- Schwarzerlenbruch
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen
- Kleinseggenrieder

Gemeinde Hopfgarten

- Grauerlen-Birken-Hangwald
- Artenreiche Nasswiesen
- Kleinseggenrieder

Gemeinde Westendorf

- Hecken, Feld - und Obstgehölze sowie artenreiche Waldsäume im Gemeindegebiet von Itter
- Artenreiche Nasswiesen
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen

Gemeinde Brixen im Thale

- Hecken, Feld - und Obstgehölze sowie artenreiche Waldsäume im Gemeindegebiet von Brixen im Thale
- Artenreiche Nasswiesen
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen

Gemeinde Kirchberg in Tirol

- Hecken, Feld - und Obstgehölze sowie artenreiche Waldsäume im Gemeindegebiet von Kirchberg in Tirol
- Artenreiche Nasswiesen
- Hochstaudenfluren
- Moor- und Bruchwälder
- Kammgrasweiden, Borstgrasrasen

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen,
- Bewirtschaftung bis zum Bach/Gewässer hin. Hier wird meist kein Schutzstreifen/Puffer zu Biotopen eingehalten.

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens der Gemeinden des Planungsverbandes Brixental-Wildschönau hochwertige Böden auf. Auch auf Hängen und Schwemmkegeln finden sich gute bis sehr gute Böden, die aufgrund der klimatischen Voraussetzungen überwiegend als Grünland genutzt werden. Der Planungsverband zeichnet sich durch temperiertes, im Gebirge kühles, humides Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen aus, dies bedingt eine verhältnismäßig kurze Vegetationsperiode.

Wasserwirtschaftliche Aspekte

Topographisch stellt das Brixental ein Trogtal dar, das zwischen den Gemeinden Westendorf und Hopfgarten im Brixental eine deutliche schluchtartige Verengung aufweist. Im Übrigen sind die Talverläufe mit einer geringen Längsneigung versehen.

Zwischen den Gemeinden Kirchberg in Tirol und der Gemeinde Brixen im Thale befindet sich eine Wasserscheide. So entwässert die Gemeinde Kirchberg in Tirol über die Aschauer Ache nach Norden, diese mündet in die Reither Ache, welche wiederum der Großache zufließt und in den Chiemsee entwässert.

Die übrigen Gemeinden im Brixental haben als Hauptvorfluter die Brixentaler Ache, welche im Wesentlichen von Ost Richtung West fließt und in Wörgl in den Inn mündet.

Topographisch stellt die Wildschönau ein Hochtal dar, das im Wesentlichen trogförmig ausgebildet ist. Auch hier besteht eine Wasserscheide unmittelbar im Bereich des Ortsteiles Oberau. Der westliche und südliche Teil des Gemeindegebietes entwässert Richtung Norden über die Wildschönauer Ache durch die Kundler Klamm nach Kundl, wo die Wildschönauer Ache einen Seitenzubringer des Inn darstellt. Der östliche Teil entwässert über den Wildenbach bis zum Ortsteil Niederau, wo nach dem Zusammenfluss mehrerer Seitenzubringer der Name auf Wörgler Bach wechselt. Auch dieser Teilbereich entwässert Richtung Norden durch eine Schluchtstrecke und mündet im Stadtgebiet von Wörgl in den Inn.

Die Böden im Talboden und auf den nach Süden ausgerichteten Schwemmfächern weisen Bodenklimazahlen² von überwiegend über 30 auf, wobei die Höchstwerte bei knapp über 60 liegen. Sie sind als mittel bis hochwertiges Grünland einzustufen. Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

Die Böden im Planungsverband sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. In der Wildschönau dominiert die Bodenform Braunerde. In den Tallagen des Planungsverbandes dominieren Braunerden. In Niederungen und wasserreichen Bereichen treten Gleye auf, vereinzelt treten auch Auböden in Tallagen. In Hopfgarten treten Auböden im Bereich der Kelchsauer Ache auf. Es überwiegt die Braunerde, gefolgt von Gleye und Pseudogleye. In Westendorf dominieren Braunerde und Gleye. Brixen im Thale weist neben Braunerde, größere Anteile von untypischen Böden sowie von Gleye auf. Kirchberg in Tirol und Hopfgarten haben eine ähnliche Bodenzusammensetzung. In Itter weisen neben der Braunerde, untypische Böden einen recht hohen Anteil auf.

² Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Braunerde eignet sich bei ausreichenden Niederschlägen und regelmäßigem Düngen bestens für die landwirtschaftliche Produktion. Die Filter- und Pufferleistung der Braunerde ist eher als gering anzusehen, wodurch Schadstoffe leichter ins Grundwasser gelangen können. Gleye sind Böden, welche das ganze Jahr über vom Grundwasser beeinflusst werden, folglich wird dem Boden Luft entzogen weshalb das Wurzelwachstum von Pflanzen begrenzt ist.

Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen in den Gemeinden Brixen im Thale, Hopfgarten im Brixental, Itter, Kirchberg in Tirol und Westendorf durchgeführt. Wesentliches Ziel von Grundzusammenlegungen ist, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Brunnensysteme neu angelegt.

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Brixental-Wildschönau im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um 10 % von 1.069 auf 960 Betriebe zurückgegangen. Im Vergleich dazu beträgt der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Betrachtungszeitraum im Bundesland Tirol 11 %.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Abb. 1: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Brixen im Thale



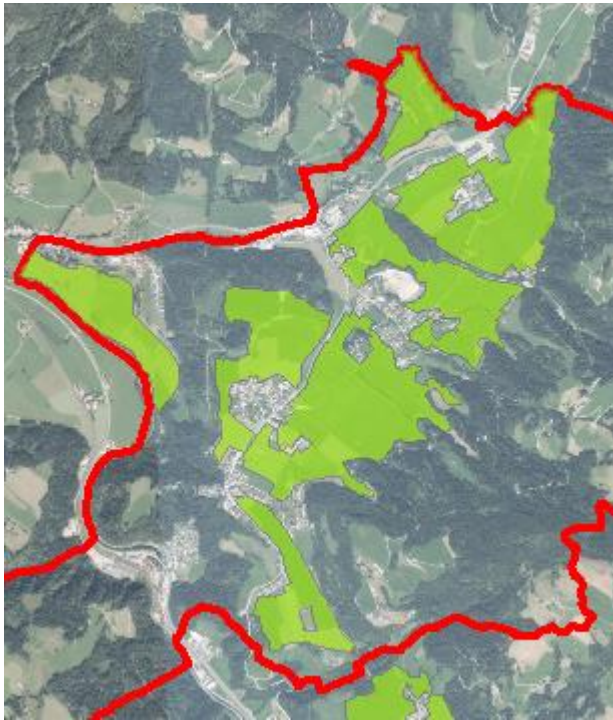
Quelle: Tiris

Abb. 2: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Hopfgarten im Brixental



Quelle: Tiris

Abb. 3: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Itter



Quelle: Tiris

Abb. 4: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Kirchberg in Tirol



Quelle: Tiris

Abb. 5: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Westendorf



Quelle: Tiris

Abb. 6: Entwurf Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Wildschönau



Quelle: Tiris

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm - und Schadstoffbelastung)

Naherholung

Der Planungsverband 31 Brixental-Wildschönau verfügt über vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehenden Seilbahnen, Wanderwegen und Freizeitparks etc. wird auf den Tourismusverband Kitzbüheler Alpen – Brixental, für die Gemeinden Westendorf, Brixen im Thale und Kirchberg in Tirol verwiesen, die Gemeinden Itter und Hopfgarten sind Teil des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve, die Wildschönau stellt einen eigenen Tourismusverband dar. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf die Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Der Planungsverband verfügt über einen 18-Loch-Golfplatz. Diese Fläche steht jedoch ausschließlich Golfern zur Verfügung.

Langlaufloipen werden bei entsprechender Schneelage in den landwirtschaftlichen Fluren bei Westendorf, Brixen und Kirchberg präpariert. Die Langlaufloipen verlaufen, wie auch viele (Winter-)Wanderwege in Talbereich, auf land- und forstwirtschaftlichen Güterwegen sowie durch Felder.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege die Almregion, die im Winter auch als Rodelbahnen genutzt werden.

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Hauptverkehrsstraßen und wo vorhanden entlang der Eisenbahn, in allen Gemeinden lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.

Abb. 7: Lärmkarte entlang der B170 Brixentalstraße in Westendorf



Quelle: tiris

Luftschadstoffbelastung

Auf Basis der Messdaten aus dem Tiroler Luftgütemessnetz und temporärer Luftschadstoffmessungen im Planungsverband in der Zusammenschau mit der lokalen Emissionsstruktur basierend auf den Daten des Emissionskatasters für Tirol ist im Planungsverband Brixental-Wildschönau davon auszugehen, dass die Immissionsgrenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz -Luft überall eingehalten werden. Infolgedessen ist mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP -G 2000 (BGBl. II Nr. 166/2015) im Planungsgebiet auch kein belastetes Gebiet ausgewiesen.

Bei den in Tirol wesentlichsten Schadstoffen (NO₂ und PM₁₀), für die im Planungsverband in erster Linie der Verkehr gefolgt vom Hausbrand als Hauptverursacher zu nennen sind, zeigen sich bei den zum Planungsverband nächstgelegenen Messstellen des Tiroler Luftgütemessnetzes in Wörgl und Kufstein, wie im gesamten Tiroler Luftgütemessnetz, seit 2006 rückläufige Immissionstrends.

Klima

Der Planungsverband zeichnet sich durch temperiertes, im Gebirge kühles, humides Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen aus.

Wegen der Öffnung nach Norden ist die Region der Nordstaulage der Alpen zuzurechnen. Dies bedeutet das Vorhandensein großer jährlicher Niederschlagsmengen. Die meisten Niederschläge fallen während der Vegetationszeit zwischen April und Oktober mit Höchstwerten in den Monaten Mai, Juni, Juli und August. In diesen Monaten ist vermehrt mit Starkregen- und Gewitterwolken welche in Hagelunwetter ausarten können zu rechnen. In

den Tallagen des Gebietes beträgt der mittlere Jahresniederschlag 970 -1.300 mm. Da sich der Planungsverband in einem durch Berge abgeschirmten föhnarmen Gebiet befindet, ist nur sehr selten mit starken Stürmen zu rechnen. Die großen Schneemengen und die daraus resultierende lange Dauer einer geschlossenen Schneedecke bedingen eine verhältnismäßig kurze Vegetationsperiode.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tirolische – Anwendung Hochwasser, dass Gefahrenzonen entlang von Flüssen in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung³ für die Brixentaler Ache und die Aschauer Ache genehmigt wurden. Für die anderen Flüsse in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung liegen derzeit keine genehmigten Gefahrenzonenpläne vor. Geringfügige Überflutungsflächen mit geringer Betroffenheit von Siedlungen bei HQ 100 gibt es entlang der Aschauer Ache in Aschau und Kirchberg in Tirol am südlichen Ortseingang. Großflächige HQ 100-Bereiche entlang der Brixentaler Ache sind in der Gemeinde Brixen im Thale ausgewiesen, der betroffene Bereich beginnt nördlich des Campingplatzes und zieht sich entlang der Ache bis zum Klärwerk in der Gemeinde Westendorf, in den Gemeinden Hopfgarten im Brixental und Itter sind mehrere Siedlungsbereiche entlang der Ache betroffen. Von HQ 300 Ereignissen sind Siedlungen in allen Gemeinden der Aschauer Ache und der Brixentaler Ache betroffen, teilweise weisen die betroffenen Flächen weit über die Betroffenheit bei HQ 100 hinaus. Flächen die laut Entwurf als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden sollen, weisen nur in kleinen Bereichen Überschneidungen mit HQ 100 bzw. HQ 300 Bereichen auf. Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehmungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach – und Lawinenverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach – und Lawinenverbauung. Mangels flächendeckender Grundlagen wird allgemein darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen können. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

³ Das sind im Planungsverband die Aschauer Ache, die Brixentaler Ache, die Kelchsauer Ache und die Windauer Ache.

Für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gibt es in Brixen im Thale einen Lockergesteinsabbau welcher mit Ende dieses Jahrzehnts mit den Vorräten zur Neige geht. Eine neuerliche Erweiterung sollte in diesem Fall aber möglich sein. An der Gemeindegrenze von Brixen im Thale und Kirchberg in Tirol existiert ein mögliches Abbaugbiet für Sande, Kiese und Tone.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz verhindert weitgehend die Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

An den Hängen und den höher gelegenen Talbereichen wie in allen zum Planungsverband zugehörigen Gemeinden zeigt die tiris Anwendung Wasser kaum Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Altablagerungen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten in folgenden Bereichen kenntlich gemacht:

Katastralgemeinde	Itter	Hopfgarten	Hopfgarten
Grundstücke	72, 73, 74/1, 74/5, 75/1, 162/2, 164/3, 165, 166, 167, 168, 169/1, 169/2, 169/6, 169/7, 170/1, 170/4, 174, 176	966/1, 966/2, 966/5, 966/6, 966/7, 966/8, 977/2, 977/3, 977/5, 977/6, 977/7, 985/1, 1179/1, 1179/2, 6259/3	2727/1, 2751/9, 2751/1,
Bezeichnung	Itter	Schnapfen	Schlafham
Flächengröße in m²	33.210	34.075	12.451
Volumen in m³	401.167	175.000	50.000
Ablagerungszeitraum	1966 - 2016	1954 - 1980	1972 - 1975
Beschreibung Geologie	Kies, Sand und Mergel	Sedimente; üw. Kies und Sand, lokal Moränen	Üw. Kies und Sand, lokal Moränen
Beschreibung Morphologie	Fläche befindet sich am Talboden und es dürfte sich um eine verfüllte Grube handeln	In Hanglage (SW-Hang), in Richtung Siedlungsgebiet Schnepfen hin abfallend	Leichter NO-Hang, im Osten durch steilen bewaldeten Hang begrenzt

Katastralgemeinde	Hopfgarten	Westendorf	Kirchberg in Tirol
Grundstücke	4287/1	1362, 1363	476, 479, 495, 3938/6, 3938/7, 3938/8, 3938/9, 3938/17, 4565
Bezeichnung	Deponie Windau	Rainbichl neu	Kirchberg - Bockern
Flächengröße in m²	2.808	29.088	18.754
Volumen in m³	11.000	200.000	50.000
Ablagerungszeitraum	1961 - 1966	1976 - 1990	1960 - 1992
Beschreibung Geologie	Kies und Sand	Kies und Sand	Schottergrube
Beschreibung Morphologie	Fläche liegt am Talboden nahe der Windauer Ache	Deponie liegt in einer ehem. Schottergrube	Ebene, leicht talwärts geneigte Fläche

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kl einer Wasserläufe, und der Ufer,
- starke Güllewirtschaft, diese stellt v.a. für die angrenzenden Gießen und Gewässer eine Gefahr dar.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna -Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030 (2019)
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen
Relevante Umweltziele: • Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1); • Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1); • Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT); • Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG); • Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu

pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS); • Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz - und Klimawandelanpassungsstrategie); • Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG); • Nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS).
Zielkonformitätsprüfung: Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- Der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht -, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- Der Schutz und die Pflege der Natur - und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- Die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- Die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land - und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG);
- Die Landschaft ist als vielfältiger Lebensraum nachhaltig zu bewirtschaften und zu gestalten. Die Bedeutung des Landschaftsbildes für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, für Erholung und Tourismus ist zu stärken, um den landschaftlichen Charakter Tirols auch in Zukunft zu bewahren (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- Die Bewahrung oder weitest gehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);
- Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG);
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS);
- Die zu erwartende Bevölkerungszunahme soll in den bestehenden Siedlungsstrukturen aufgenommen werden, um möglichst viel Handlungsspielraum für künftige Generationen zu erhalten (Lebensraum Tirol – Agenda 2030);
- Vielfältige Funktionen des Bodens erkennen und in der Planung berücksichtigen, Darstellung der Bodenfunktionen im Raumordnungsinformationssystem tiris (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

Schutzgut Wasser	
Relevante Umweltziele:	
• der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG); • Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU Wasserrahmenrichtlinie).	-
Zielkonformitätsprüfung: Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbaumaßnahmen nicht erforderlich sind.	

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)	
Relevante Umweltziele:	
• Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG); • Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG); • Besonderheiten des Landschaftsbildes erkennen und erhalten, beispielsweise durch entsprechende Gewichtung in der Interessensabwägung von Behördenverfahren, Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik für das Landschaftsbild und Bewusstseinsbildung (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).	
Zielkonformitätsprüfung: Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können. Die Erhaltung von Freiflächen wird durch das Regionalprogramm unterstützt.	

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental-Wildschönau unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neu erlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	→ Luft: Keine Grenzwertüberschreitungen → Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen. → Erholung: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden zahlreiche Erholungsnutzungen wie Wandern, Radfahren, Langlaufen etc. statt.	neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen neutral; positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen; Naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope sind in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu finden.	positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz. Positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt.	keine Maßnahmen erforderlich

Boden	→ Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 60 Punkten). Bodenfunktionen: siehe Schutzgut Wasser	stark positiv; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung und Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.	keine Maß - nahmen erforderlich
-------	--	--	---------------------------------------

Landschaft	→ Landschaftsbild: Hangbereiche und viele Kleinstrukturen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.	positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt.	keine Maß - nahmen erforderlich
------------	---	--	---------------------------------------

Wasser	→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser; → Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche; → Altlasten: Es liegen mehrere Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen.	positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungs - und Retentionsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung). neutral;	keine Maß - nahmen erforderlich
--------	--	---	---------------------------------------

Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	Keine	keine Maß - nahmen erforderlich
-----------	------------------------------------	-------	---------------------------------------

kulturelles Erbe	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.	keine Maß - nahmen erforderlich
------------------	--	--	---------------------------------------

Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen ⁴ .	keine Maßnahmen erforderlich
-----------------------	---	------------------------------

Gesamtbewertung der Auswirkungen	positiv
----------------------------------	---------

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental-Wildschönau auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche zu erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigerer Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

⁴ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs -, Verringerungs - oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP-Richtlinie sind in der folgenden Tabelle „Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen“ angeführt. Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freifächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten wegen der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die besten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 02.07.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante

am zweitschlechtesten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sind und sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen⁵

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen; Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.	positiv: Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche. Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahen Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.	positiv: geringerer Siedlungsdruck v.a. in den siedlungsnahen Bereichen. neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in Siedlungsnähe geringerer Siedlungsdruck und somit geringerer Bodenversiegelung.
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahen Freilandbereiche und weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; negative Auswirkungen der Zersiedelung und der Zerschneidung von Freiräumen auf das Landschaftsbild.	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche; Standortsteuerung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Freiland; Vorzug von regionalen Gewerbestandorten zugunsten von Einzellösungen.

⁵ Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: Eindämmung der Bodenversiegelung; keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche.
klimate Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs in zersiedelte Bereiche.	positiv: Verhinderung der Zersiedelung; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen.
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern.	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen	- Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit - Lebensraumfunktion für Bodenorganismen - Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften - Speicherfunktion für Niederschläge - Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Entscheidung

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden. Dabei kann auch die Biotopkartierung des Landes herangezogen werden, um die Qualität der Flächen zu vergleichen.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen verwendet. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, wo vorhanden auch Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den verschiedenen Freihalteflächen und baulichen Entwicklungsbereichen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz

des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal –argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten.

Im Weiteren ist eine zusammenfassende Erklärung über die Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu verfassen und zu veröffentlichen

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgte in den letzten Jahrzehnten in Folge der Siedlungsentwicklung, der Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben, der touristischen Einrichtungen und des Ausbaus vor allem der Straßeninfrastruktur eine enorme bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Die vorrangige Zielsetzung des gegenständlichen Regionalprogramms laut dem Verordnungsentwurf ist daher der verstärkte Schutz jener Freilandbereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragskraft eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und somit überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Im Planungsverband Brixental - Wildschönau sollen landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1.831 ha ausgewiesen werden, das sind 17 % der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Tab. 1: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen laut Entwurf

Gemeinde	DSR in ha	DSR in %	LWVF in ha	LWVF in % des DSR
Brixen im Thale	1219	39%	271	22%
Hopfgarten/Brixental	2735	16%	632	23%
Itter	598	57%	194	32%
Kirchberg/Tirol	2193	22%	272	12%
Westendorf	1797	19%	261	15%
Wildschönau	2354	24%	201	9%
Summe	10896	22%	1831	17%

Quelle: Abt. Raumordnung und Statistik

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen

Vorsorgeflächen im Planungsverband Brixental - Wildschönau

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Brixental - Wildschönau mit den Gemeinden Brixen im Thale, Hopfgarten im Brixental, Itter, Kirchberg in Tirol, Westendorf und Wildschönau. Im Planungsverband stehen 22 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Große Schigebiete bilden die Basis für den Wintertourismus, im Sommer stehen vielfältige Erholungsangebote und mehrere Golfplätze (im Planungsverband Brixental-Wildschönau und angrenzenden Gemeinden) zur Verfügung.

Zahlreiche regional ausgerichtete Gewerbebetriebe haben im Planungsverband ihren Standort. Die Landwirtschaft ist eng mit dem Tourismus verknüpft. Die große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe findet in den Talräumen und in den ausgedehnten Almgebieten gute Voraussetzungen vor.

Die Ertragsfähigkeit der Böden auf dem Gemeindegebiet von Itter ist mit bis zu 60 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Das Landschaftsbild innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist unterschiedlich, es finden sich reich strukturierte Flächen in Hangbereichen ebenso wie ausgeräumte Landschaften in Tallagen.

Die gravierendsten Umweltprobleme sind die fortschreitende Flächenversiegelung und der damit verbundene Verlust aller wesentlichen Bodenfunktionen, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und damit der Rückgang an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan Lebensraum Tirol - Agenda 2030, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben - wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen, der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. Wasserretention und -filterung) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt - und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik, insb. „Regionalprofil für den Planungsverband 31 – Brixental - Wildschönau“
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Mai 2019
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge (Neuerlassung), Erläuterungsbericht und Umweltbericht (2016)
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik
- Gemeindetexte der Biotopkartierung der betroffenen Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- SkiWelt Wilder Kaiser – Brixental Marketing GmbH